

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Vorlage des Stadtrates und des Stadtschulrates vom 12./18. März 2008 -
überarbeitete Fassung des Stadtrates vom 20. Oktober 2009

Gesamtstädtische Einführung geleiteter Schulen – Strukturreform Stadtschulrat; überarbeitete Fassung

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
Sehr geehrte Damen und Herren

Geleitete Schulen haben sich gesamtschweizerisch im Verlauf der letzten etwa zehn Jahre etabliert. Auch im Kanton Schaffhausen werden mit Ausnahme der Stadt in allen grösseren Gemeinden Schulleitungen eingesetzt.

An seiner Sitzung vom 30. Juni 2009 hat sich der Grosse Stadtrat mit der Einführung von Schulleitungen und der damit einhergehenden Strukturreform des Stadtschulrates befasst. Er ist auf die Vorlage vom März 2008 und den Kommissionsbericht der Fachkommission für Soziales, Bildung, Kultur und Sport vom 8. Juni 2009 eingetreten, hat sie danach aber mit dem Auftrag zur Überarbeitung an den Stadtrat zurückgewiesen.

In den Begründungen für die Rückweisung spiegeln sich die Meinungen der verschiedenen Fraktionen: Hauptkritikpunkte, die zur Rückweisung führten, waren die mit der Einführung von Schulleitungen verbundenen wiederkehrenden Kosten, die fehlende Verknüpfung zur Vorlage "Schulraumplanung 2008 bis 2017", die als störend empfundene Fokussierung auf das LQS als Aufgabe der künftigen Schulleitungen und die komplizierten Unterstellungsverhältnisse in den Organigrammen.

Der Stadtrat hat sich an individuellen und gemeinsamen Sitzungen mit dem Stadtschulrat noch einmal intensiv mit der Thematik befasst. Am grundsätzlichen Ziel der flächendeckenden Einführung geleiteter Schulen wollen beide Exekutivbehörden festhalten. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn die ursprüngliche Vorlage in den Hauptpunkten übernommen wird. So könnte zwar zum Beispiel durch den Verzicht auf die im Grossen Stadtrat diskutierte Qualifikation der Lehrpersonen durch die Schulleitungen eine Reduktion der

Schulleitungspensen erzielt werden, die beabsichtigte Entlastung der städtischen Schulbehörde wäre indessen nicht realisierbar.

Ähnlich verhält es sich mit den komplizierten Unterstellungsverhältnissen: Der gesetzlich vorgegebene Rahmen wurde vollumfänglich ausgeschöpft - wünschbare Vereinfachungen sind derzeit nicht möglich.

Stadtrat und Stadtschulrat sind aus den erwähnten Gründen übereinstimmend zum Schluss gelangt, den Vorbehalten des Grossen Stadtrates durch eine Überarbeitung und Präzisierung der Vorlage im Sinne der Voten aus dem Parlament Rechnung zu tragen.

Die wichtigsten Änderungen sind auf Seite 4 dieser Vorlage zusammengefasst und im Text grau hinterlegt.

Inhaltsverzeichnis

Die wichtigsten Änderungen in Kürze	4
Vorgeschichte und politischer Auftrag	5
Chronologie der Ereignisse.....	5
Fazit.....	7
Pädagogische Argumente für die Einführung von Schulleitungen	7
Die Situation des Stadtschulrates	9
Schulentwicklung in der Schweiz	10
Schulentwicklung im Kanton Schaffhausen	10
Leitungspenservergleich mit anderen Gemeinden des Kantons.....	11
"TagS" oder "geleitete Schulen"?.....	12
Die neuen Strukturen im Bereich Bildung	13
Ausgangslage.....	13
Aktuelles Organigramm	13
Anforderungen an die neuen Strukturen	14
Neue Aufgabenverteilung im Bereich Bildung	15
Die künftige Rolle des Stadtschulrates.....	16
Die Bereichsleitung Bildung	17
Die Abteilung Administration und Finanzen.....	18
Schulleitungen	18
Schulleitungspensen und Standorte	21
Gestaffelte Einführung von Schulleitungen	23
Drei geleitete Schulen ab Schuljahr 2010/11	23
Weitere Schulen folgen in den Jahren 2011/12 und 2012/13	24
Bereichsleitung Bildung und Stadtschulrat.....	24
Zeitplan für die Umsetzung der Strukturreform	26
Kosten	27
Zuständigkeit	27
Anträge	28

Die wichtigsten Änderungen in Kürze

Gestaffelte Einführung - überarbeiteter Zeitplan (Seiten 23 bis 26)

Die Zeitspanne für die Umsetzung der Strukturreform wurde auf drei Jahre ausgedehnt. So sollen im Schuljahr 2010/11 lediglich die drei bisherigen TAGS-Schulen in den Status "geleitete Schulen" wechseln. Auf das Schuljahr 2011/12 würden fünf weitere Schulen folgen und im Schuljahr 2012/13 die restlichen Schulen.

Die Reduktion der Pensen im Stadtschulrat (Seiten 16 und 17)

Durch den geänderten Zeitplan behalten die Stadtschulräte bis zum Ende der Legislaturperiode ihre jetzigen Aufgaben und Entschädigungen bei. Die Pensenreduktion für den Stadtschulrat würde erst auf die neue Legislatur wirksam. Zusätzlich wurde ein Antrag (7) eingefügt, der vorsieht die Pensen der Schulleitungen und Schulräte ein Jahr nach Umsetzung der Strukturreform zu überprüfen.

Die Kosten (Seite 27 und Anhang)

Ebenfalls bedingt durch den geänderten Zeitplan liegen die Mehrkosten im ersten Jahr deutlich tiefer. Für die Folgejahre ergeben sich aber keine Änderungen gegenüber der ursprünglichen Vorlage.

Argumente für die Einführung von Schulleitungen (Seiten 7 und 8)

Dieses Kapitel wurde noch einmal überarbeitet und mit weiteren Argumenten für die Einführung von Schulleitungen ergänzt.

Die Situation des Stadtschulrates (Seite 9)

In diesem Abschnitt wird aufgezeigt, welchen Belastungen der Stadtschulrat derzeit ausgesetzt ist und begründet, warum er die Aufgabe in dieser Form nicht länger wahrnehmen kann.

Schulentwicklung im Kanton Schaffhausen (Seiten 10 bis 12)

An dieser Stelle wurde ein Vergleich mit anderen Gemeinden des Kantons eingefügt. Er soll veranschaulichen, dass die vorgesehene Schulstruktur eine zukunftsfähige Lösung darstellt.

Die Aufgaben der Schulleitungen (Seiten 18 bis 20)

Dem grossen Wunsch nach mehr Klärung, was die Schulleitungen genau zu tun hätten, wurde entsprochen. Es werden alle zentralen Tätigkeiten der Schulleitungen aufgelistet und jenen der jetzigen Vorsteherinnen und Vorsteher gegenüber gestellt.

Schulleitungspensen und Standorte (Seiten 21 und 22)

Hier wird auf die geforderte Verknüpfung mit der Vorlage "Schulraumplanung 2008 bis 2017" eingegangen und erklärt, warum eine inhaltliche Koppelung beider Vorlagen nicht sinnvoll ist.

Vorgeschichte und politischer Auftrag

Mit der Einführung des lohnwirksamen Qualifikationssystems an der Schaffhauser Volksschule per 1. Januar 1998 nahm die Belastung der kommunalen Schulbehörden schlagartig deutlich zu. Als Reaktion darauf erstellte der damalige Stadtschulrat zusammen mit dem Schulreferenten eine Vorlage zur Pensenerhöhung der Schulrätinnen und Schulräte, welche zwar vom Grossen Stadtrat angenommen, in der Volksabstimmung vom 23. Juli 2000 jedoch klar abgelehnt wurde.

Praktisch zeitgleich mit der oben erwähnten Vorlage, aber unabhängig von dieser, reichte Grossstadtrat Dr. Raphaël Rohner mit weiteren Unterzeichnenden am 15. Februar 2000 die Motion "Reorganisation des Stadtschulrates" mit folgendem Wortlaut ein: *"Die Einführung des lohnwirksamen Qualifikationssystems an den Kindergärten und der Volksschule (LQS) per 01. Januar 1998 hat erwiesenermassen zu einer erheblichen Mehrbelastung der 7 Mitglieder des Stadtschulrates geführt. Zusammen mit den zahlreichen weiteren Aufgaben, die ihnen als kommunale Schulbehörde obliegen, übersteigt die gegenwärtige zeitliche Belastung deutlich die Kapazitäten, die von nebenamtlichen Behördenmitgliedern zur Verfügung gestellt und noch als zumutbar beurteilt werden können. Um die qualitativ anspruchsvollen Aufgaben im Interesse der Schülerinnen und Schüler wie auch der Lehrerschaft weiterhin wahrnehmen zu können, sind baldmöglichst die nötigen Massnahmen zu ergreifen. Der Stadtrat wird daher beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Stadtschulrat die bestehenden Strukturen und Entschädigungen zu überprüfen, Reorganisationsmöglichkeiten zu evaluieren und dem Grossen Stadtrat entsprechend Bericht und Antrag zu stellen."*

Die Motion wurde am 7. März 2000 erheblich erklärt.

Aufgrund dieser Vorgeschichte wurden dem Grossen Stadtrat in den letzten acht Jahren mehrere Vorlagen unterbreitet.

Chronologie der Ereignisse

23. Juli 2000

Das Stimmvolk lehnt die Vorlage des Stadtrates vom 29. Februar 2000 betreffend Entschädigung für das Schulpräsidium und die Mitglieder des Stadtschulrates mit überwältigendem Mehr ab.

21. November 2000

In der Orientierungsvorlage des Stadtrates und des Stadtschulrates betreffend Strukturreform Schulreferat/Stadtschulrat/Kompetenzdelegation an die Schulhäuser durch Einrichtung von Schulleitungen wird die Einführung von Schulleitungen empfohlen, welche den Stadtschulrat entlasten würden.

8. Dezember 2000

Die Vorlage des Stadtrates vom 7. November 2000 zur Anpassung der Entschädigung für das Schulpräsidium/Aufwandbezogene Zulagen für besondere Aufgaben für die Mitglieder des Stadtschulrates wird mit den Änderungen der SPK an den Grossen Stadtrat überwiesen und an der Sitzung vom 19. Dezember mit 39:0 Stimmen angenommen.

Die Entschädigungen werden deutlich erhöht:

Schulpräsidium	*CHF 52'611.-- + CHF 27'000.--
Schulreferent/-In	*CHF 10'664.-- Keine Veränderung
übrige Mitglieder des Stadtschulrates	*CHF 15'664.-- + CHF 5'000.--

*(Indexstand: 106.8/01.01.2001)

Die Mitglieder des Stadtschulrates erhalten eine aufwandbezogene Entschädigung für die ihnen vom Stadtschulrat übertragenen besonderen Aufgabenbereiche, die über die normale Schulaufsicht im Rahmen der Ephorate hinausgehen, aber zur allgemeinen Schulaufsicht gehören.

CHF 25'000.--
wurde neu eingeführt

Die Mitglieder des Stadtschulrates erhalten zudem für die von ihnen durchgeführten LehrerInnenbeurteilungen eine Entschädigung von Fr. 400.-- pro abgeschlossene Beurteilung.

CHF 24'000.--
wurde neu eingeführt

Gemäss Auftrag der am 7. März 2001 überwiesenen Motion Dr. Raphaël Rohner gelten die Ansätze als Übergangsregelung bis zum Inkrafttreten der Strukturreform der städtischen Schulbehörden.

6. Juli 2004

Die Vorlage Strukturreform Stadtschulrat wird an den Grossen Stadtrat überwiesen. Kernpunkt dieser Vorlage ist die Einführung geleiteter Schulen. Die eingesetzte SPK beschliesst, die Vorlage lediglich als Orientierungsvorlage zu behandeln. Sie ist sich einig darüber, dass mit der Einführung geleiteter Schulen bis zum Vorliegen der notwendigen gesetzlichen Grundlagen zugewartet werden soll; dies insbesondere angesichts der Tatsache, dass ein Alleingang der Stadt - ohne Beteiligung des Kantons - jährliche Mehrkosten von gut Fr. 700'000.-- zur Folge haben würde.

18. März 2008

Die Vorlage "Gesamtstädtische Einführung geleiteter Schulen - Strukturreform Stadtschulrat" wird an den Grossen Stadtrat überwiesen und von einer Spezialkommission beraten. Im Herbst 2008 tritt die Kommission an ihrer 3. Sitzung einstimmig auf die Vorlage ein, bricht die Beratungen danach aber ab, da zu-

erst der Ausgang der Volksabstimmung zum neuen Bildungs- und Schulgesetz abgewartet werden soll.

8. Februar 2009

Das neue Bildungs- und Schulgesetz wird in der kantonalen Volksabstimmung klar abgelehnt.

6. April 2009

Die Fachkommission für Soziales, Bildung, Kultur und Sport berät die Vorlage "Gesamtstädtische Einführung geleiteter Schulen - Strukturreform Stadtschulrat" weiter, fasst aufgrund der neuen Ausgangslage einen Kommissionsbericht und überweist diesen schliesslich mit fünf Stimmen gegen eine Stimme und einer Enthaltung an den Grossen Stadtrat.

30. Juni 2009

Der Grosse Stadtrat behandelt die Vorlage "Gesamtstädtische Einführung geleiteter Schulen - Strukturreform Stadtschulrat" und den zugehörigen Kommissionsbericht. Ein Nichteintretensantrag wird abgelehnt; nach erfolgter Eintretensdebatte heisst der Grosse Stadtrat einen Rückweisungsantrag des Geschäfts an den Stadtrat gut.

Fazit

Rückblickend kann festgehalten werden, dass geleitete Schulen seit 2000 gefordert werden und deren Notwendigkeit grundsätzlich auch nie bestritten wurde. Hauptgrund für die Verzögerungen ist die Tatsache, dass sich der Kanton gemäss geltendem Recht nicht an den Kosten für die Schulleitungen beteiligt.

Bis heute hat sich an der finanziellen Ausgangslage nichts geändert. Hingegen haben die Ansprüche der Gesellschaft an die Bildung und damit der Druck auf die Volksschule stetig zugenommen. Während die grossen Nachbargemeinden Neuhausen und Thayngen bereits mit der Einführung von Schulleitungen reagiert haben, sollte sich auch die Stadt Schaffhausen diesen Entwicklungen nicht verschliessen und die Strukturen im Bildungswesen den Anforderungen des 21. Jahrhunderts anpassen.

Pädagogische Argumente für die Einführung von Schulleitungen

Der Trend nach mehr Individualität in der Gesellschaft hält an. Die Mobilität ist hoch und beschränkt sich schon lange nicht mehr auf den Wohnsitzwechsel innerhalb eines Kantons, sie macht selbst vor den Landesgrenzen nicht halt. Multikulturalität, allein erziehende Elternteile, immer mehr Familien, in denen beide Elternteile erwerbstätig sein wollen oder müssen, sind Merkmale unserer heutigen Gesellschaft. Entsprechend benötigen die Erziehungsberechtigten auch immer öfter individuelle Lösungen, was die Bildung betrifft. Sie ver-

langen nach kompetenten Verantwortlichen und Ansprechpartnern direkt in der Schule, mit welchen sie ihre Anliegen besprechen können.

Die veränderten Sozialformen und der zunehmende Leistungsdruck an der Volksschule (z. B. zwei Fremdsprachen bereits auf der Primarstufe) setzen auch die Lehrpersonen vermehrt unter Druck. Die immer zahlreicheren gesundheitlich bedingten Ausfälle von Lehrpersonen belegen dies leider eindrücklich. Wurden in der Stadt Schaffhausen im Jahre 2002 noch 144'000.-- Franken für Stellvertretungen ausgegeben, waren es 2008 bereits über 350'000.-- Franken (Steigerung von weit über 100 %!). Eine Aufgabe der Schulleitungen wird sein, die Lehrpersonen in schwierigen Phasen zu begleiten und ihnen professionelle Hilfe im Umgang mit Stresssituationen zu bieten. Zudem können sie die Lehrpersonen von administrativen Arbeiten entlasten.

Ein weiteres Argument für geleitete Schulen ist die zunehmende Profilierung der Lehrpersonen und die Tendenz, dass immer weniger Lehrpersonen im Vollpensum arbeiten. Bereits auf unterster Stufe werden heute die Kinder von mehreren Fachlehrpersonen unterrichtet. Eine sorgfältige Einsatzplanung, welche die Bedürfnisse und Möglichkeiten von Kindern und Lehrpersonen berücksichtigt, kann die Schulqualität entscheidend verbessern.

Die Volksschule kann sich den gesellschaftlichen Veränderungen nicht entziehen. Sie muss sich den Entwicklungen stellen und angemessen darauf reagieren.

Schulen werden nicht zwingend besser, nur weil sie geleitet sind, aber:

- Gute Schulleitungen ermöglichen, dass sich die Lehrpersonen wieder vermehrt auf ihr Kerngeschäft konzentrieren können und sich dadurch die Qualität des Unterrichts steigert.
- Gute Schulleitungen stehen den Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen als kompetente Ansprechpartner zur Verfügung und können auf deren Bedürfnisse eingehen.
- Gute Schulleitungen achten auf ein angenehmes Schulhausklima, welches eine wichtige Voraussetzung für den Lernerfolg darstellt.

Es ist allgemein anerkannt, dass die Herausforderungen, welche an die Volksschule gestellt werden, nur mit Schulleitungen vor Ort sinnvoll gemeistert werden können. Geleitete Schulen mit dem entsprechenden Qualitätsbewusstsein erzielen eine höhere Wirkung. Das haben auch die vertiefenden Studien zu PISA 2000 gezeigt. Deshalb empfiehlt die PISA Steering Group den kantonalen Erziehungsdirektoren u. a. die Einrichtung von Schulleitungen mit entsprechenden Kompetenzen und Qualitätsbewusstsein.

Nebst dem politischen Auftrag liegen somit auch die schulpolitischen/pädagogischen Argumente für die Einführung von Schulleitungen klar auf der Hand.

Die Einführung von geleiteten Schulen hat zum Ziel, dass die einzelnen Schulen als handlungsfähige Einheiten mit kurzen Entscheidungswegen ihren Auf-

trag erfüllen können. Davon sollen alle am Schulwesen beteiligten Personen und Instanzen profitieren.

Die Situation des Stadtschulrates

Gemäss Artikel 71 des Schulgesetzes liegt die unmittelbare Aufsicht über den Kindergarten, die Primarschule und die Orientierungsschule bei der Schulbehörde. Sie hat für die Einrichtung und Führung der Schulen nach den einschlägigen Vorschriften zu sorgen. Nebst der strategischen Verantwortung nehmen die Stadtschulrätinnen und Stadtschulräte derzeit aber auch operative Aufgaben wahr. Sie vermitteln bei Elterngesprächen (z. B. Gespräche betreffend Einschulung und Übertritt in die Sekundarschule), sind Ansprechpartner für Eltern und Lehrpersonen in schwierigen Schulsituationen, verantworten Massnahmen bei verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern, suchen nach Lösungen bei teaminternen Auseinandersetzungen usw. Das dadurch für den Stadtschulrat entstehende Arbeitsvolumen ist bei 3'500 Schülerinnen und Schülern und 500 Lehrpersonen derart umfassend, dass die zur Verfügung stehenden Pensen in keinem Verhältnis zu den Aufgaben stehen.

Zusätzlich sind sie verantwortlich für die Durchführung des LQS. Gemäss der Verordnung betreffend Beurteilung der Lehrpersonen an Kindergärten, Primar- und Orientierungsschulen (SHR 410.409) wäre der Stadtschulrat verpflichtet, alle unbefristet angestellten Lehrpersonen einmal innert vier Jahren zu beurteilen (§9 und §10). Neu angestellte Lehrpersonen müssten in ihren ersten beiden Berufsjahren beurteilt werden (§8). Berücksichtigt man die natürlichen Fluktuationen, käme man so rein rechnerisch auf ca. 15 Beurteilungen pro Stadtschulrat und Jahr. Eine angemessene Beurteilung setzt voraus, dass das Behördenmitglied über eine längere Zeitspanne mehrfach den Unterricht besucht und die Beobachtungen mit der Lehrperson bespricht.

Die Tatsache, dass mehrere Schulräte in den letzten Jahren aufgrund der starken Belastung durch den hohen Sitzungsrhythmus im Rat und das operative Geschäft keine oder nur vereinzelte LQS durchführen konnten, zeigt die hoffnungslose Überlastung eindrücklich auf. Dies übrigens, obwohl die meisten Stadtschulrätinnen und Stadtschulräte weit mehr als 20 % Arbeitszeit investieren!

Lehrpersonen mit Pensen unter 40 % (nicht konferenzpflichtig), sowie Lehrpersonen für Stütz- und Aufgabenhilfe werden aufgrund dieser Überlastung nur im absoluten Ausnahmefall besucht. Es ist eine Tatsache, dass weit über 100 Lehrpersonen mit tausenden Stellenprozenten mehr oder minder führungslos in der Bildungslandschaft der Stadt Schaffhausen agieren.

Es liegt zum grössten Teil am ausserordentlichen Verantwortungsbewusstsein der Lehrpersonen und Schulhausvorstände, dass das Schulsystem trotz dieser permanenten Überlastung der Führungsinstanz grundsätzlich recht gut funktioniert. Vielleicht ist gerade deshalb die Notwendigkeit umfassender Reformen bestritten. Für den Stadtschulrat ist aber klar, dass er die Verantwortung unter diesen Umständen längerfristig nicht mehr wahrnehmen kann.

Schulentwicklung in der Schweiz

Praktisch in allen Kantonen der Deutschschweiz werden Schulleitungen eingeführt oder haben sich bereits etabliert. Führend in dieser Entwicklung ist die Innerschweiz, allen voran der Kanton Luzern.

Auch in unseren Nachbarkantonen sind Schulleitungen ein fester Bestandteil der Bildungslandschaft. Im Kanton Zürich wurden mit der Annahme des Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005 Schulleitungen definitiv eingeführt. Mit dem VII. Nachtrag zum Volksschulgesetz vom 8. Januar 2004 hat die Schulleitung auch im Kanton St. Gallen eine gesetzliche Grundlage erhalten und im Kanton Thurgau ist die Verordnung "Geleitete Schule" seit dem 1. Januar 2006 in Kraft.

Schulentwicklung im Kanton Schaffhausen

Seit 1999 läuft der Schulversuch TagS (teilautonom geleitete Schulen). Die teilnehmenden Schulen geniessen eine erhöhte Eigenverantwortung im administrativen Bereich, entwickeln ein eigenständiges pädagogisches Profil im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und werden von Schulleitungen mit definierten Kompetenzen geführt. In der Stadt Schaffhausen nehmen die Schulen Steig, Steingut und Hohberg erfolgreich an diesem Versuch teil, der Ende Schuljahr 2009/10 definitiv ausläuft und nur mittels Volksabstimmung verlängert werden könnte.

Die flächendeckende Einführung geleiteter Schulen im Kanton Schaffhausen hat für den Erziehungsrat hohe Priorität. Das hat er an seiner Strategietagung im August 2001 entschieden. Im kantonalen Bildungsbericht vom November 2003 wurde die hohe Priorität nochmals bestätigt.

Mit Ausnahme der Stadt Schaffhausen haben sämtliche grösseren Gemeinden des Kantons (Neuhausen, Thayngen, Beringen, Stein am Rhein, Neunkirch, Hallau, Wilchingen) in den vergangenen Jahren erfolgreich Schulleitungen eingeführt.

Der nachfolgende Vergleich mit den Gemeinden Thayngen, Beringen und Neuhausen zeigt, dass die Stadt Schaffhausen mit der beantragten Strukturreform eine zukunftsfähige Lösung anstrebt.

Leitungspensenvergleich mit anderen Gemeinden des Kantons

Thayngen

In der Gemeinde Thayngen wurde die Schulleitung am 1. August 2003 eingeführt, nachdem im Jahre 2001 ein erster Versuch vor dem Volk noch knapp scheiterte. Da die Gemeinde mit ähnlichen Strukturen arbeitet wie die Stadt sie künftig vorsieht, drängt sich der Vergleich mit dieser Gemeinde auf.

Schülerzahl Thayngen / Reiat: 546 SchülerInnen
 Leitungspensum: 185 Stellenprocente*

* Auf das Schuljahr 2010/11 ist geplant, das Leitungspensum auf ca. 200 % auszubauen.

Neuhausen

Auch die Gemeinde Neuhausen hat Schulleitungen installiert (Entscheid mittels Beschluss des Einwohnerrates). Derzeit verfügen die Leitungspersonen noch über keinerlei Kompetenzen in den Bereichen Personal und Finanzen, weshalb das Leitungspensum tiefer ist. Es ist aber geplant, die Strukturen noch einmal zu überarbeiten und das Leitungspensum deutlich zu erhöhen.

Schülerzahl Neuhausen: 1'022 SchülerInnen
 Leitungspensum: 220 Stellenprocente

Beringen

In der Gemeinde Beringen präsentiert sich die Ausgangslage ähnlich wie in Neuhausen. Allerdings mussten hier nebst dem Einwohnerrat (Oktober 2004) auch die Stimmberechtigten der Einführung einer teilautonom geleiteten Schule zustimmen.

Schülerzahl Beringen: 470 SchülerInnen
 Leitungspensum: 100 Stellenprocente

Zusammenstellung Leitungspensenvergleich

Gemeinde	Leitungspensum pro 100 SchülerInnen	Bemerkung
Schaffhausen (nach Strukturreform)	34 %	In den Leitungsprozenten ist das Pensum der Bereichsleitung eingerechnet
Thayngen	34 % (ab SJ 10/11 →37 %)	Schulleitung mit ähnlichem Kompetenzprofil wie in der Stadt Schaffhausen
Neuhausen	22 %	Schulleitung ohne Kompetenzen in den Bereichen Personal und Finanzen
Beringen	21 %	Schulleitung ohne Kompetenzen in den Bereichen Personal und Finanzen

"TagS" oder "geleitete Schulen"?

Grösster Unterschied der geplanten "geleiteten Schulen" zum bisherigen TagS-Modell wird die erweiterte Führungskompetenz der Schulleitung sein. Wesentliche pädagogische Entscheidungen wie "Rückstellungen", "freiwillige Repetitionen" und "Zuweisung von individuellem Stützunterricht" werden an diese Stufe delegiert, was für alle Beteiligten von Vorteil ist.

Weiter werden die Schulleitungen innerhalb des geltenden gesetzlichen Rahmens für die Personalführung zuständig sein.

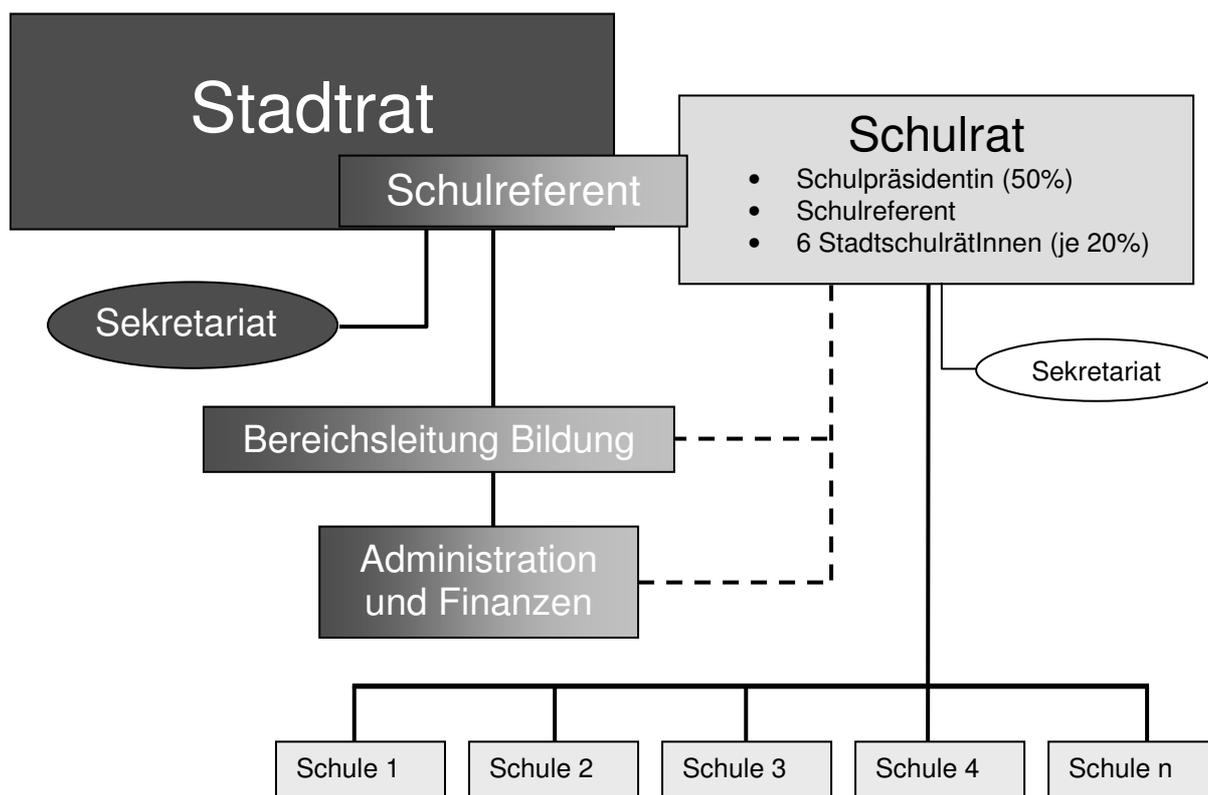
Gemeinden, die vor einigen Jahren mit dem TagS-Modell eingestiegen sind, beabsichtigen derzeit, in den Status "geleitete Schule" zu wechseln (Bsp. Neuhausen). Es zeigt sich, dass die Schulleitungen mit weit reichenden Kompetenzen ausgestattet werden müssen, damit sie ihrer Führungsaufgabe gerecht werden können.

Die neuen Strukturen im Bereich Bildung

Ausgangslage

Die Absicht zur Einführung geleiteter Schulen ist mit dem bestehenden Organigramm nicht umsetzbar. Es muss tief greifende Änderungen erfahren.

Aktuelles Organigramm



Hellgrau steht für die pädagogische Aufsicht, Führung und Abläufe, dunkelgrau für die politische und finanzielle Aufsicht, Führung und Abläufe.

Erläuterung des im Organigramm abgebildeten Ist-Zustandes:

- Der Stadtschulrat hat die Aufsicht über die städtischen Schulen.
- Die Personalführung in den städtischen Schulen liegt ausschliesslich beim Stadtschulrat.
- Allen Schulhäusern und Kindergärten sind Mitglieder des Stadtschulrates zugeteilt. Die Ephorinnen/Ephoren sind Ansprechpartner für Vorsteher, Lehrpersonen und Eltern.
- Auch teilautonom geleitete Schulen (TagS) werden von einem Mitglied des SSR betreut. Die Schulleitungen geniessen einen erweiterten Handlungsspielraum - allerdings ohne Personalkompetenzen.

- Der Schulrat verfügt über das uneingeschränkte Weisungsrecht in allen Fragen des Personal- und Schulrechts an die Bereichsleitung Bildung und die Leitung Administration und Finanzen.
- Die Bereichsleitung ist dem Schulreferenten unterstellt.
- Die Bereichsleitung arbeitet sowohl für den Referenten als auch für den Stadtschulrat.
- Zahlreiche Geschäfte des Stadtschulrates, wie zum Beispiel die gesamtstädtische Schuljahresplanung, sind an die Bereichsleitung delegiert.

Anforderungen an die neuen Strukturen

Um die stetig wachsenden Anforderungen bewältigen zu können, benötigt die Volksschule verbesserte Führungsstrukturen. Organisationsformen, die auf dem bisherigen Konzept mit Vorsteherin/Vorsteher ohne Kompetenzen und Schulbehörden mit strategischen und operativen Aufgaben beruhen, vermögen den Ansprüchen nicht mehr zu genügen. Durch die Installierung von Schulleitungen und die Trennung von strategischer und operativer Führung werden die Führungsstrukturen der Volksschule entflochten und damit wesentlich verbessert. Die strategische Führung wird weiterhin Aufgabe der Schulbehörden sein, während die zentrale operative Führung der Bereichsleitung Bildung delegiert wird und die dezentrale operative Führung von speziell dafür ausgebildeten Schulleitungen übernommen werden soll. Diese führen die Schulen in personellen, pädagogischen, organisatorischen und administrativen Belangen.

Merkmale der neuen Struktur:

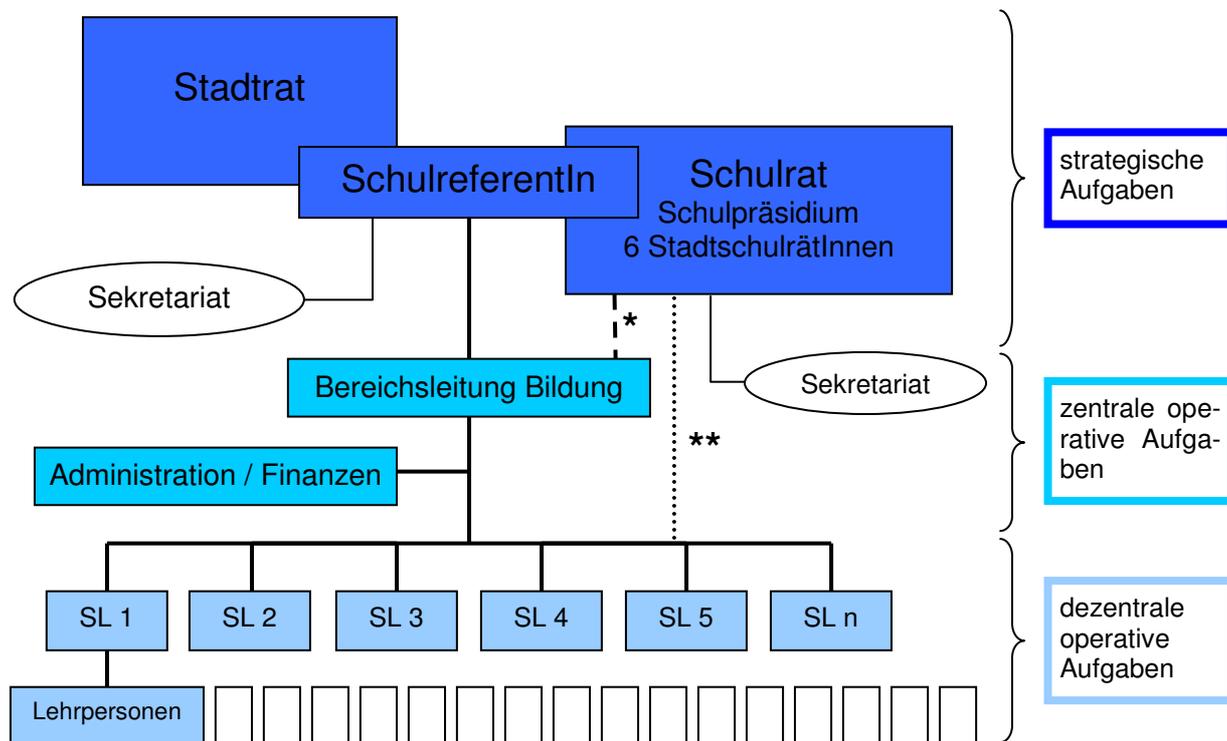
- Entscheidungskompetenzen werden soweit als möglich dorthin verlagert, wo auch die Fachkompetenzen vorhanden sind;
- Kurze Entscheidungswege;
- Direkte Ansprechpartner für die Eltern und Schüler vor Ort;
- Kompatibel mit den gültigen rechtlichen Grundlagen.

Das nachfolgende Organigramm, welches die geplante Führungsstruktur nach der flächendeckenden Einführung geleiteter Schulen abbildet, erfüllt diese Anforderungen.

Die Unterstellungsverhältnisse erscheinen auf den ersten Blick kompliziert, weil der Schulrat gemäss geltendem Recht letztlich für die Führung der Lehrpersonen verantwortlich ist, diese Aufgabe aufgrund des Volumens faktisch aber nicht selbst wahrnehmen kann.

Die zwingend nötige Führung, Begleitung und Unterstützung der Lehrpersonen wird deshalb grundsätzlich an die Schulleitungen delegiert, welche dafür auch speziell ausgebildet sind. Der Schulrat wird nur noch in schwierigen Fällen beigezogen.

Organigramm ab 01.08.2012



* Erklärung zur gestrichelten Linie:

- Weisungsrecht gemäss geltenden Bestimmungen des Schulgesetzes bzw. Schuldekretes
- Anstellung nur im Einvernehmen beider Behörden
- der Schulpräsident / die Schulpräsidentin wirkt bei der Personalbeurteilung mit

** Erklärung zur gepunkteten Linie:

- Die Lehrpersonen werden durch die Schulleitungen beurteilt (Durchführung LQS); die Verantwortung liegt beim Schulrat.

Neue Aufgabenverteilung im Bereich Bildung

Mit der oben abgebildeten Struktur wird die operative Führung der Volksschule und Kindergärten an die Bereichsleitung Bildung resp. die Schulleitungen delegiert. Auch die Personalführung und -beurteilung im Bereich Lehrpersonen liegt bei den Schulleitungen. Die aufwändige Betreuung der einzelnen Schulhäuser (Ephorate) durch den Schulrat entfällt, da die Schulleitungen diese Aufgaben vornehmlich übernehmen werden.

Die dreistufige Führung "strategisch - zentral operativ - dezentral operativ" lässt sich am Beispiel der Klassenplanung veranschaulichen:

Wer	Was	Ebene
Stadtschulrat	Genehmigt die Klassenplanung und bestimmt an welchem Standort wie viele Klassen geführt werden. Ist Rekursinstanz bei Rechtsmitteln der Eltern gegen Zuteilungsentscheide	strategische Aufgabe
Bereichsleitung	Teilt die Schülerinnen und Schüler in die städtischen Schulhäuser und Kindergärten ein	zentrale operative Aufgabe
Schulleitung	Bestimmt die Klassenführung innerhalb des Schulhauses und teilt die Kinder den jeweiligen Lehrpersonen zu	dezentrale operative Aufgabe

Die künftige Rolle des Stadtschulrates

Diese Behörde erhält eine neue Rolle. Sie leitet die Schule strategisch, indem sie Grundausrichtung und Leistungsauftrag formuliert, Rahmenbedingungen festlegt, die Organisation der Schule genehmigt, finanzielle und personelle Ressourcen beantragt und die Qualitätskontrolle des Systems überprüft. Den operativen Führungsbereich übernehmen die Bereichsleitung Bildung und die Schulleitungen.

Die Schulbehörde bleibt im Kontakt mit den Schulen und zeigt Interesse und Wertschätzung.

Auszug aus dem vom geltenden Schulgesetz an die Schulbehörden übertragenen Aufgaben:

- Festlegung der pädagogischen Angebote innerhalb der gesetzlichen Grundlagen
- Ansprechpartner nach aussen in allen schulpolitischen Angelegenheiten
- Rekursinstanz gegen Entscheide der Schulleitung oder Bereichsleitung bei Beschwerden von Eltern
- Durchführung von Schulbesuchen

Nach einer Übergangszeit, in welcher der Stadtschulrat die Einführung geleiteter Schulen intensiv begleitet, werden die Entschädigungen der Schulrätinnen und Schulräte (inkl. Schulreferent) nach Ablauf dieser Legislaturperiode um die Hälfte und diejenige des Präsidiums um 10 % reduziert. Die vorgeschlagene Pensen- bzw. Entschädigungsreduktion geht von Schätzungen aus: Die Sitzungskadenz des Stadtschulrates wird mit der Neuorganisation voraussichtlich von bisher ca. 20 auf ca. 6 bis 8 Sitzungen reduziert werden können,

während die Belastung der Mitglieder des Stadtschulrates durch direkte Tätigkeit "vor Ort" ebenfalls etwa um die Hälfte reduziert wird. Sollte sich zeigen, dass sich der Aufwand stärker als erwartet reduziert, müssten die Pensen und Entschädigungen des Stadtschulrates erneut angepasst werden.

	Bis 31.12.2012	Ab 1.1.2013
Schulpräsidium	CHF 56'676.-- (Pensum 50 %)	CHF 45'341.--* (Pensum 40 %)
Sechs Mitglieder des Stadtschulra- tes	je CHF 16'896.--	je CHF 8'448.--*
SchulreferentIn**	CHF 11'504.--	CHF 5'752.--*

* zuzüglich Teuerung ab 1.1.2009

** Entschädigung für Schulreferent / Schulreferentin wird derzeit nicht ausbezahlt, da in Personalunion mit Schulpräsident

Die aufwandbezogenen Zusatzentschädigungen in der Höhe von CHF 25'000.-- und die LQS-Zahlungen (CHF 24'000.--) werden ab 1. Januar 2013 ersatzlos gestrichen.

In der Übergangszeit wird der Schulrat das vorgängig erstellte Organisationsstatut für die geleiteten Schulen evaluieren und anpassen, wichtige Informationen zum Personal an die Schulleitungen übergeben und grundsätzlich sein Know-how zur Unterstützung der neuen Leitungspersonen zur Verfügung stellen. Das Organisationsstatut und die Kompetenzdelegation regeln klar die Zuständigkeiten und verhindern Doppelspurigkeiten soweit es die Gesetzgebung zulässt.

Da von Gesetzes wegen nicht alle Entscheidungen an die Bereichsleitung oder die Schulleitungen delegiert werden können, kommt dem Präsidium eine besondere Stellung zu. Mit der massvollen Reduktion des Pensums auf 40 % ist sichergestellt, dass der Schulrat via Präsidentin oder Präsident in alle relevanten Entscheidungsprozesse miteinbezogen ist.

Die Bereichsleitung Bildung

Mit dem Vollzug der Umsetzung der Strukturreform des Stadtschulrates werden die Schulleitungen der Bereichsleitung Bildung unterstellt. Im Gegenzug wird mindestens ein Teil der Arbeit der pädagogischen Arbeitsstelle, welche bisher durch die Bereichsleitung wahrgenommen wurde, an die Schulleitung delegiert. Es kommt zu einer Aufgabenumverteilung und einer Überprüfung der Funktionsbewertung - das Pensum der Bereichsleitung Bildung bleibt unverändert bei 100 %.

Auszug aus dem Pflichtenheft:

- Führung der Abteilung Administration und Finanzen
- Führung der Schulleitungen
- Koordination der Schulleitungen (Schulleitungskonferenzen)

- Beratung des Schulreferenten, der -referentin und des Schulrates in allen Fragen des Bereichs
- Vermittlung und Umsetzung der Strategie/Ziele der Referentin, des Referenten und des Stadtschulrates
- Ausarbeitung von Vorlagen und Anträgen für den Grossen Stadtrat und an das Erziehungsdepartement resp. den Erziehungsrat
- Budgetverantwortung
- Erfüllung des Leistungsauftrags
- Schuljahresplanung
- Schulraumplanung

Die Abteilung Administration und Finanzen

Die Abteilung Administration und Finanzen wird auch mit der Einführung der Schulleitungen in gleichem Umfang weitergeführt wie bis anhin. Sie tätigt alle Arbeiten, die zentral erledigt werden müssen. Bei Bedarf unterstützt sie nach Möglichkeit auch die dezentrale Administration der Schulleitungen. Ausserdem ist die Abteilung Dienstleistungsbetrieb für den Stadtschulrat und die Schulleitungskonferenzen. Die Abteilungsleitung trägt die Verantwortung für die Protokollführung an den Sitzungen und die Erledigung der anfallenden Sekretariatsarbeiten. Die Organisation und die Arbeitsabläufe werden laufend geprüft und den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Schulleitungen

Gegenüber der bisherigen Organisationsstruktur wird mit der Schulleitung eine zusätzliche Führungsebene installiert. Die Kompetenzen der Schulleitung werden im Organisationsstatut klar geregelt, damit sie handlungs- und entscheidungsfähig ist. Dies ist eine wichtige Voraussetzung, damit die Schulleitung die Lehrpersonen unterstützen und die Schulbehörden entlasten kann. Für die Bereiche Schul-, Team- und Qualitätsentwicklung ist die Schulleitung in Zusammenarbeit mit dem Team verantwortlich. In Fragen der Organisation, der Einhaltung von Vereinbarungen und Vorschriften ist sie vorgesetzte Stelle. Die Betreuung, Förderung und Führung der Lehrpersonen ist eine weitere, wichtige Aufgabe der Schulleitung. Zu einer umfassenden Personalbetreuung und -förderung gehört auch die Mitarbeiterbeurteilung. Sie wird neu von der Schulleitung wahrgenommen. Die Mitarbeiterbeurteilung ist ein Bestandteil der Qualitätssicherung und -entwicklung.

Aufgaben und Kompetenzen der Schulleitung im Vergleich zu den Aufgaben eines Vorstehers / einer Vorsteherin

Schulleiterin / Schulleiter	Vorsteherin / Vorsteher
-----------------------------	-------------------------

In Bezug auf die Schule und das Kollegium...

<ul style="list-style-type: none"> - Pädagogische Leitung der Schule (ISF Pensen, Organisation Aufgabenhilfe und weiterer schulischer Unterstützungsangebote, Klasseneinteilungen, Sonderklassenzuteilungen, Schülerurlaube etc.) - Verantwortlich für Schulentwicklung im pädagogischen Bereich - Verantwortlich für die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung - Erstellung des Stundenplans inkl. Klassenplanung und Zuteilung der Lehrenden und Lernenden → Schuljahresplanung - Koordination mit Dritten (Schulsozialarbeit, ED, Fachstellen, Tagesstrukturen) - Vorbereitung und Leitung der wöchentlichen Teamstunde - Verwaltung der finanziellen Mittel im Rahmen des den Schulen gewährten Handlungsspielraumes (Projekt- und Klassenkredite) - Vertretung der Schule gegen außen 	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung und Leitung der wöchentlichen Teamstunde - Informiert das Kollegium über Vorschläge und Beschlüsse des Schulrates und sorgt für deren Umsetzung - Informiert den Schulrat über alle wichtigen Ereignisse an der Schule - Leitet Wünsche und Beschwerden des Kollegiums an die betreffenden Stellen weiter - Verantwortlich für die Erstellung der Stundenpläne zu Hd. des Schulrates
--	---

In Bezug auf die Lehrpersonen...

<ul style="list-style-type: none"> - Lehrpersonen in ihrer Entwicklung fördern und ermutigen - Lehrpersonen in schwierigen Situationen Vermittlungsdienste anbieten und sie gegen ungerechtfertigte Angriffe schützen - Führen von Mitarbeitergesprächen und Mitarbeiterbeurteilung (siehe Schreiben Regierungspräs. R. Widmer Gysel im Anhang) - Umfassende Verantwortung bei Neubesetzung einer Stelle (Sichtung der Unterlagen, Bewerbungsgespräche etc.) → Anstellungsantrag an den Schulrat 	<ul style="list-style-type: none"> - Er / Sie nimmt mit beratender Stimme an den Anstellungsgesprächen teil
--	--

In Bezug auf die Schülerinnen und Schüler und Eltern

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - Verantwortlich für Schülerein- und umteilungen innerhalb der Schuleinheit und allen damit zusammenhängenden administrativen Arbeiten - Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern initiieren und fördern - Schülern und deren Eltern als zweite Instanz Hilfe anbieten, wenn das Problem nicht direkt mit der Lehrperson gelöst werden kann - Verantwortlich für sämtliche administrative Belange | <ul style="list-style-type: none"> - Schülereinteilungen in die Klassen - Führen einer Schülerliste - Ausfüllen der Überweisung bei Übertritt in ein anderes Schulhaus - <i>die meisten Vorsteherinnen und Vorsteher übernehmen in diesem Bereich wesentlich mehr Aufgaben, als das Pflichtenheft dies eigentlich vorsieht</i> |
|---|--|

Die Pensen und Aufgaben der Schulleitungen orientieren sich an den kantonalen Berechnungen, welche für die Erarbeitung des Schulgesetzentwurfes verwendet wurden. Diese wiederum wurden nach Erfahrungswerten von Kantonen, welche bereits Schulleitungen mit vergleichbaren Aufgabenbereichen eingeführt haben, bemessen.

Eine spezielle Funktionsbewertung für Schulleitungen existiert derzeit noch nicht. Man geht davon aus, dass diese, unabhängig von der Stufe (Primar- oder Orientierungsschule), im Lohnband 11 oder 12 eingereiht werden. Die aktuell vorhandene Bewertung sieht die Schulleitungen in Lohnband 11 vor; allerdings wurde bei dieser Beurteilung die Personalführung noch nicht berücksichtigt.

Schulleiterinnen und Schulleiter arbeiten unter den gleichen Arbeitsbedingungen wie andere Verwaltungsangestellte. Ihr Pensum wird also mit Prozenten und nicht in Lektionen ausgedrückt. Im Gegensatz zu den Lehrpersonen haben sie gleich viele Ferien wie alle anderen kantonalen und städtischen Angestellten, welche sie in der Regel während der Schulferien zu beziehen haben.

Schulleitungspensen und Standorte

In der Vorlage "Schulraumplanung 2008 bis 2017", welche derzeit von einer Spezialkommission beraten wird, ist vorgesehen, die Stadt mit Rücksicht auf die spezielle Topografie in die vier Schulkreise "West", "Nord", "Ost" und "Zentrum" einzuteilen. Ziel ist es, in jedem der Schulkreise ein bedarfsgerechtes Angebot von Tagesstrukturen, Mediotheken und Spezialräumen (z. B. Turnhallen, Labors, Werkräume etc.) zur Verfügung zu stellen. Auf die Leitung der einzelnen Schuleinheiten hat diese planerische Aufteilung allerdings keinen wesentlichen Einfluss, da die Schulleitungseinheiten kleiner sind, als die Schulkreise.

Sich auf vier Schulleitungen gemäss den vorgesehenen Schulkreisen zu beschränken, macht keinen Sinn, da die einzelnen Schuleinheiten geographisch zu weit auseinanderliegen, sich die Verhältnisse an verschiedenen Stufen (Primar-/ Orientierungsstufe) deutlich unterscheiden und die Führungsspanne viel zu gross wäre. Es müsste mit Teamleitungen eine weitere Führungsebene eingebaut werden, was berechtigterweise auf wenig Akzeptanz stossen würde.

Schulleitungen gehören vor Ort und die Führungsspanne muss zu leisten sein. Damit die Anzahl Schulleitungen trotzdem möglichst tief gehalten werden kann, werden kleinere Schulhäuser zu Einheiten zusammengefasst (Beispiel Herblingen: Schulen Kreuzgut und Hohberg). Auch Orientierungsschulen, welche bisher von mehreren Vorstehern nach Sek und Real getrennt geführt wurden, sollen in einer Schulleitungseinheit zusammengefasst werden.

Nachfolgend eine Übersicht der Leitungspensen und der vorgesehenen Standorte in der Stadt Schaffhausen - Stand Juni 2009:

Bezeichnung	Schulhäuser	Anzahl Schülerinnen / Schüler	Anzahl Lehrpersonen	Gesamt-pensum Lehrpersonen	Leitungspensum
Primarschule Breite	PS Breite, PS Hemmental, KG Lahn, Rietstrasse, Neubrunn, Nelkenstrasse, Hautal, Hemmental	498	55	3'600 %	130 %
Primarschule Steig	PS Steig, KG Vordersteig, Fäsenstaub	260	40	1'800 %	80 %
Primarschule Zentrum	PS Emmersberg, KG Geissberg, Munothalde, Gruben	389	45	2'750 %	110 %
Primarschule Steingut	PS Steingut, KG Spiegelgut, Bocksriet und St. Peter	382	65	3'100 %	110 %
Primarschule Herblingen	PS Herblingen, KG Sonnenberg, Brüel und Kreuzgut	377	45	2'550 %	110 %

Schule Buchthalen	PS Zündelgut, OS Buchthalen, KG Kessel, Buchthalen und Windegg	403	45	2'750 %	120 %
Schule Alpenblick	PS und OS Alpenblick, Kiga Eschengut	284	60	2'450 %	100 %
Orientierungsschule Zentrum	OS Bach, OS Gega Sek, OS Gega Real	510	90	4'350 %	175 %
Orientierungsschule Gräfler	OS Gräfler Sek, OS Gräfler Real	360	55	3'000 %	130 %
		3463	500	26'350 %	1'065 %

Gemäss Berechnungsgrundlagen des Kantons werden für 3'463 SchülerInnen insgesamt 1'226 Leitungsprozente benötigt (0.3542 Stellenprozente pro SchülerIn). Diese Zahl beinhaltet neben den Schulleitungen auch die zentrale Leitung (Bereichsleitung). Wie die nachfolgende Zusammenstellung zeigt, wird das errechnete Leitungspensum nicht voll ausgeschöpft (ca. 60 % Reserve), wobei die strategische Führung durch den Stadtschulrat nicht berücksichtigt ist. Durch die Reserve müssen die Leitungspensen bei schwankenden Schülerzahlen nicht permanent angepasst werden.

Zusammenstellung Leitungspensen

Bezeichnung	Pensum
Bereichsleitung	100 %
Leitungspensum an den Schulen	1'065 %
Total	1'165 %

Gestaffelte Einführung von Schulleitungen

Die ursprüngliche Idee der flächendeckenden Einführung geleiteter Schulen in einem Schritt wäre unter den aktuellen Umständen schwierig umzusetzen. Eine gestaffelte Einführung bringt wesentliche Vorteile:

- Die gestaffelte Rekrutierung von Schulleitungen ist zweifellos einfacher. Es würde schwer werden, alle benötigten Schulleitungsstellen gleichzeitig mit geeigneten Personen zu besetzen.
- Nicht alle Schulteams sind schon gleichermassen bereit für die neue Führungsform. Auf die individuellen Bedürfnisse der Teams kann besser eingegangen werden.
- Durch die gestaffelte Einführung können die Erfahrungen der ersten Schulen bei der Umsetzung der zweiten Staffel berücksichtigt werden. (gilt auch für die Arbeit des Stadtschulrates).

Drei geleitete Schulen ab Schuljahr 2010/11

Nach Annahme der Vorlage "Verlängerung der TAGS-Schulen bis Ende Schuljahr 2009/10" durch den Grossen Stadtrat können die drei jetzt bestehenden TAGS-Schulversuche bis Ende Schuljahr 2009/10 weitergeführt werden.

Die TAGS-Schulteams haben in den vergangenen Jahren wertvolle Aufbauarbeit geleistet und wären sofort bereit, in den Status "geleiteter Schulen" zu wechseln. Ausserdem besteht nach Ende des Schuljahres 2009/10 definitiv keine Möglichkeit mehr, die TAGS-Schulen weiterzuführen. Die Überführung in geleitete Schulen mit erweiterten Kompetenzen hat deshalb in diesen Schulen erste Priorität. Aufgrund der zusätzlichen Aufgaben und Kompetenzen (insbesondere der Personalführung) erhöht sich auch das Leitungspensum.

Primarschule Steig:

	Aktuell (TagS)	August 2010 (GS)
Leitungspensum	14 Lektionen (45 %)	80 %
Betreute Einheiten	PS Steig	PS Steig KG Vordersteig KG Fäsenstaub
Anzahl SchülerInnen	229	260

Primarschule Steingut:

	Aktuell (TagS)	August 2010 (GS)
Leitungspensum	20 Lektionen (65 %)	110 %
Betreute Einheiten	PS Steingut	PS Steingut KG Spiegelgut KG Bocksriet KG St. Peter
Anzahl SchülerInnen	288	382

Primarschule Herblingen:

	Aktuell (TagS)	August 2010 (GS)
Leitungspensum	12 Lektionen (39%)	110 %
Betreute Einheiten	PS Hohberg	PS Hohberg PS Kreuzgut KG Kreuzgut KG Brüel KG Sonnenberg
Anzahl SchülerInnen	150	377

Die Pensenberechnung für die Schulleitungen erfolgt nach dem Schlüssel, welcher das Erziehungsdepartement im Hinblick auf das verworfene Schulgesetz vorsah (0.3542 Stellenprozente pro Schüler und Schülerin inkl. zentrale Leitung).

Weitere Schulen folgen in den Jahren 2011/12 und 2012/13

Auf das Schuljahr 2011/12 könnten bis zu fünf weitere Schulen in den neuen Status wechseln. Alle übrigen Schulen werden spätestens im Schuljahr 2012/13 mit Schulleitungen ausgestattet.

Der genaue Fahrplan, wann welche Schule in den Status "geleitete Schule" wechselt, soll zum jetzigen Zeitpunkt nicht festgelegt werden. Das hat zwei Gründe:

- Den Schulleitungen kommt in den neuen Strukturen eine enorme Bedeutung zu. Bei der Auswahl geeigneter Schulleiter sollte deshalb kein Druck entstehen, möglichst viele Stellen zu besetzen.
- Die Einführung von Schulleitungen verändert die Situation in den Lehrteams grundsätzlich. Damit dies bestmöglich gelingt, sollen die Lehrpersonen in internen Weiterbildungen auf die neue Situation vorbereitet werden.

Der Stadtschulrat ist also, was Anzahl und Auswahl der Schulen anbelangt, auf grösstmögliche Flexibilität angewiesen.

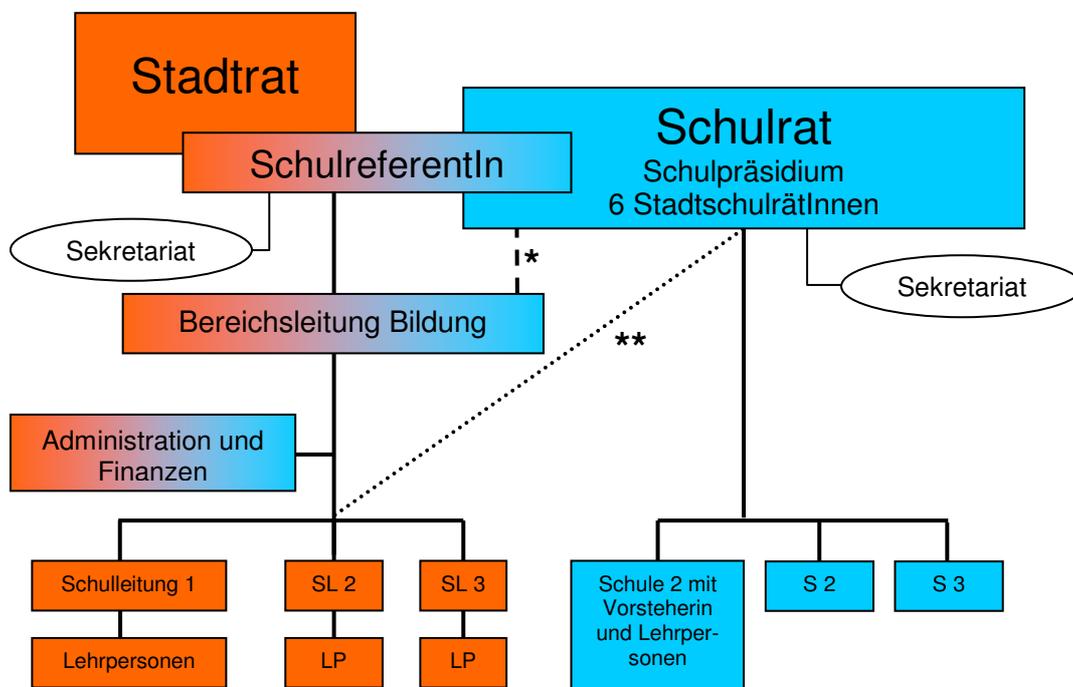
Bereichsleitung Bildung und Stadtschulrat

Die Bereichsleitung wird sich in den Schuljahren 2010/11 und 2011/12 neben den allgemeinen Aufgaben des Bereichs schwergewichtig mit den geleiteten Pilotschulen beschäftigen. Die Schulrätinnen und Schulräte werden sich im operativen Bereich mehrheitlich um die Vorsteherschulen kümmern. Damit ist auch klar, dass die Schulräte bis zum Ende der Legislatur ihre aktuellen Pensen sicher benötigen.

Eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Bereichsleiter und der Schulpräsidentin sorgt dafür, dass die beiden Systeme "geleitete Schulen" und "konven-

tionelle Schulen mit Vorsteher" nicht auseinanderdriften. Für die Lernenden und die Erziehungsberechtigten gelten in beiden Formen die gleichen Rechte.

Organigramm der städtischen Schulen vom 01. August 2010 bis 31. Juli 2012



* Erklärung zur gestrichelten Linie:

- Weisungsrecht gemäss geltenden Bestimmungen des Schulgesetzes bzw. Schuldekretes
- Anstellung nur im Einvernehmen beider Behörden
- der Schulpräsident / die Schulpräsidentin wirkt bei der Personalbeurteilung mit

** Erklärung zur gepunkteten Linie:

- Die Lehrpersonen werden durch die Schulleitungen beurteilt (Durchführung LQS); die Verantwortung liegt beim Schulrat

Zeitplan für die Umsetzung der Strukturreform

Der ehrgeizige Zeitplan für die Strukturreform hängt mit den im Sommer 2010 auslaufenden Krediten für die TagS-Versuche in den Schulhäusern Hohberg und Steig zusammen. Für deren Weiterführung wäre ebenfalls eine Volksabstimmung nötig.

Schuljahre	2009/2010	2010/11	2011/2012	2012/13		
Kalenderjahre	2009	2010	2011	2012	2013	
Amtsperioden	2009 - 2012				2013 - 16	
<p>November 2009 – Vorlage im GSR</p> <p>Februar 2010 – Volksabstimmung</p> <p>Feb. 2010 – Ausschreibung der Schulleiterstellen für die 3 TagS, die in den Status "geleitete Schulen" wechseln</p> <p>2. Semester SJ 2009/2010 – Vorbereitungsarbeiten</p> <p>Aug. 2010 – Start der ersten 3 geleiteten Schulen</p> <p>Vorbereitungsarbeiten für die nächsten max. 5 Schulen</p> <p>Aug. 2011 – max. 5 weitere Schulen werden durch Schulleitungen geführt</p> <p>Vorbereitungsarbeiten an den restlichen Schulen</p> <p>Aug. 2012 – alle Schulen sind geleitet</p> <p>SSR-Pensen ab 1.1.2013 reduziert</p>						

Kosten

Die Mehrkosten 2011 und 2012 lassen sich nur ungefähr beziffern, da noch nicht festgelegt werden soll, wie viele Schulen in diesen Jahren mit Schulleitungen starten werden. Ab 2013 (nach flächendeckender Einführung der Schulleitungen und Reduktion der Pensen im Stadtschulrat) sind die Mehrkosten einfacher zu berechnen:

2010

Mehrkosten gegenüber IST-Zustand für Stadt	CHF	75'000.--
--	-----	-----------

2011

Mehrkosten gegenüber IST-Zustand für Stadt	CHF	272'000.--
--	-----	------------

2012

Mehrkosten gegenüber IST-Zustand für Stadt	CHF	723'000.--
--	-----	------------

ab 2013

Mehrkosten gegenüber IST-Zustand für Stadt	CHF	795'000.--
--	-----	------------

Eine detaillierte Aufstellung der Kosten ist beigelegt.

Zuständigkeit

Bei den Mehrkosten für die geleiteten Schulen handelt es sich nicht um gebundene Kosten, da das kantonale Bildungsrecht zurzeit keine verpflichtende Rechtsgrundlage für diese Organisationsform der Schulen enthält. Da die Mehrkosten jährlich über 60'000.-- Franken betragen, ist die Einführung der Volksabstimmung zu unterbreiten (obligatorisches Finanzreferendum).

Die Neuregelung der Pensen des Stadtschulrates untersteht für sich allein betrachtet nach Art. 11 Abs. 1 lit. i der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum. Sie ist jedoch die direkte Folge der teilweisen Entlastung des Stadtschulrates durch die vorgesehenen Schulleitungen. Ohne Einführung von Schulleitungen ist die Pensenreduktion nicht möglich. Die Neuregelung der Stadtschulratsentschädigungen soll daher nach dem Grundsatz der Einheit der Materie zusammen mit der Bewilligung der Einführung der geleiteten Schulen gestützt auf Art. 10 lit.g ebenfalls der obligatorischen Volksabstimmung unterstellt werden.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen unterbreitet der Stadtrat dem Grossen Stadtrat die folgenden

Anträge

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der überarbeiteten Vorlage des Stadtrates vom 20. Oktober 2009 betreffend die gesamstädtische Einführung geleiteter Schulen und die Strukturreform des Stadtschulrats.
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der gestaffelten gesamstädtischen Einführung von geleiteten Schulen und der damit einher gehenden Strukturreform des Stadtschulrates zu.
3. Die zu erwartenden Mehrkosten für die Einführung von geleiteten Schulen und die Strukturreform des Stadtschulrats von Fr. 75'000.-- im Jahr 2010, Fr. 272'000.-- im Jahr 2011 und Fr. 723'000.-- im Jahre 2012 werden über das ordentliche Budget beantragt.
4. Die zu erwartenden Mehrkosten ab 2013 im Rahmen von Fr. 795'000.-- (zuzüglich Teuerung) pro Jahr werden über das ordentliche Budget beantragt.
5. Der Grosse Stadtrat bewilligt die Beibehaltung der Übergangsregelung vom 19. Dezember 2000 zur Entschädigung der Mitglieder des Stadtschulrates bis 31. Dezember 2012.
6. Der Grosse Stadtrat stimmt der folgenden Reduktion der Entschädigung für Präsidium und Mitglieder des Stadtschulrates ab 1. Januar 2013 zu:
 - a. des Präsidium des Stadtschulrates auf *Fr. 45'341.-- (Pensum 40 %)
 - b. der sechs Mitglieder des Stadtschulrates auf je *Fr. 8'448.--
 - c. der Schulreferentin / des Schulreferenten auf *Fr. 5'752.--

* zuzüglich Teuerung ab 1. Januar 2009

Für die Lohnentwicklung gelten die Bestimmungen des städtischen Personalrechts sinngemäss.
7. Dem Grossen Stadtrat ist ein Jahr nach der gesamthaften Einführung von Schulleitungen ein Bericht über die Arbeitsbelastung der Schulrätinnen und Schulräte vorzulegen.
8. Die Bestimmungen über die Besoldung des Stadtschulrates von § 5 lit. b der Besoldungsverordnung vom 4. Dezember 1990 (Fassung gemäss Beschluss des Grossen Stadtrates vom 19. Dezember 2000) sowie Art. 19 Abs. 2 des Lohnreglements vom 5. September 2006 werden per 1. Januar 2013 aufgehoben.
9. Die Ziff. 2 bis 8 dieses Beschlusses werden gestützt auf Art 10 lit. d Ziff. 4 und Art. 10 lit. g der Stadtverfassung gesamthaft dem obligatorischen Referendum unterstellt.
10. Die am 7. März 2000 erheblich erklärte Motion Dr. Raphaël Rohner zur Reorganisation des Stadtschulrates wird abgeschrieben.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATES

Thomas Feurer
Stadtpräsident

Christian Schneider
Stadtschreiber

Beilagen:

Anhang 1 - Kostenfolgen der Strukturreform 2009 bis 2013

Anhang 2 - Brief Regierungspräsidentin Rosmarie Widmer Gysel - Beurteilung
von Lehrpersonen